



Brüssel, den 8. Mai 2025
(OR. en)

8718/25
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0110 (NLE)**

**AGRI 178
AGRIORG 46
OIV 4**

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. Mai 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 234 annex

Betr.: ANHANG
des
Vorschlags für einen
BESCHLUSS DES RATES
zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der
Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu vertretenden
Standpunkts

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 234 annex.

Anl.: COM(2025) 234 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.5.2025
COM(2025) 234 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Internationalen
Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu vertretenden Standpunkts**

ANHANG

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – die folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwürfe auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist:

- OENO-MICRO 22-713A: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflusszytometrie in Traubenmost und Wein;
- OENO-MICRO 22-713B: Zählung von Hefezellen unter Verwendung von Durchflusszytometrie in Hefekulturen;
- OENO-MICRO 23-739: Validierung eines Standardprotokolls zur Bewertung der Fermentationseigenschaften von *S. cerevisiae*-Stämmen;
- OENO-TECHNO 14-540B: Spezifische önologische Verfahren für teilweise entalkoholisierten Wein unter der Voraussetzung, dass der Abschnitt „Süßung“ und insbesondere die Bestimmung „Zusatz von Süßungsmitteln zu entalkoholisiertem Wein“ so ausgelegt werden sollten, dass sie auf die in „Vorschriften“ aufgeführten Erzeugnisse beschränkt sind;
- OENO-TECHNO 23-730: Grenzwert für Sorbinsäure in Wein;
- OENO-TECHNO 23-738: Behandlung von Mosten mit Fumarsäure zur mikrobiologischen Kontrolle;
- OENO-SPECIF 21-691: Bestimmung der Isotopenverhältnisse $^{13}\text{C}/^{12}\text{C}$ UND $^{18}\text{O}/^{16}\text{O}$ von Weinsäure (L+) durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie;
- OENO-SPECIF 21-728: Bestimmung der Isotopenverhältnisse $^{13}\text{C}/^{12}\text{C}$ UND $^{15}\text{N}/^{14}\text{N}$ von Chitosan durch Isotopenverhältnis-Massenspektrometrie.

Die Mitgliedstaaten der Union, die der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) angehören und gemeinsam im Namen der Union handeln, unterstützen – vorbehaltlich künftiger Überprüfungen auf der Grundlage neuer Entwicklungen – den folgenden auf Stufe 7 befindlichen Resolutionsentwurf auf der Generalversammlung der OIV, die für den 20. Juni 2025 angesetzt ist, nicht:

- OENO-TECHNO 14-540A: Spezifische önologische Verfahren für entalkoholisierten Wein.